

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0751/2022**

Datum: 10.10.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan
„Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.11.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 20.05.2022 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ in der Fassung vom 15.07.2022 entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

3. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 18.10.2022 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung, Synopse vom 20.05.2022

Anlage 2: Behandlung der Stellungnahmen, Synopse vom 13.10.2022

Anlage 3: Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ in der Satzungsfassung vom 18.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.10.2021 die Einleitung eines Verfahrens über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ gemäß § 2 BauGB beschlossen. Das Verfahren der Aufhebung wurde als Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung eingeleitet und durchgeführt.

Die Öffentlichkeit konnte sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtentwicklungsamt unterrichten und bis zum 11.03.2022 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange waren ebenfalls bis zum 15.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der beigefügten Anlage 1 - Synopse vom 20.05.2022 sind die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung zu entnehmen, die zur Kenntnis zu nehmen sind.

Anders als bei Bebauungsplanneuaufstellungen oder Bebauungsplanänderungsverfahren wurde der Entwurf der Aufhebungssatzung nicht der StVV zur Billigung und zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorgelegt.

Da der Entwurf der Aufhebungssatzung nur den Geltungsbereich der Aufhebung zeichnerisch festsetzt und textlich nur den planerischen Willen zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ verbindlich formuliert, wurde im Interesse eines kontinuierlichen Verfahrens während der sitzungsfreien Sommerzeit auf den bundesrechtlich nicht erforderlichen Gemeindebeschluss über die öffentliche Auslegung verzichtet.

Den Verfahrensschritt der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde daher durch die Verwaltung initiiert. Im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde 08/2022 wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 25.08.2022 bis 26.09.2022 bekannt gegeben. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage 2 - Synopse vom 13.10.2022 zu entnehmen. Diese Stellungnahmen sind i. S. des § 1 (7) BauGB zu behandeln.

Das Aufstellungsverfahren zur Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ in der vorliegenden Fassung vom 18.10.2022 ist materiell abgeschlossen. Aus der Behandlung der Stellungnahmen resultieren keine Änderungen im Satzungsentwurf, so dass die Satzungsfassung gefertigt werden konnte und nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufhebungssatzung ist der Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“ wirksam beseitigt.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Aufhebungssatzung dient der Beseitigung des Rechtsscheins des nicht wirksam in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplans „Betriebshof AWE Abfallwirtschaft GmbH Eberswalde“. Dadurch werden keine neuen baulichen Eingriffe vorbereitet. Die Aufhebungssatzung wirkt sich deshalb nicht auf das Klima aus.